

# Groß-Strehlitz

# Kreis=



# Blatt.

Groß-Strehlitz, den 24. Dezember 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inserenzgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Aufgrund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln der Beginn der Schonzeit für Hasen, Auer-, Vork- und Fasanen-Hennen, sowie für Hahelwild auf **Freitag den 18. Januar 1901** festgelegt, sodas der Schluß der Jagd auf die vorbezeichneten Wildarten am **Donnerstag den 17. Januar 1901** stattfindet.  
**Der Bezirksauschuss zu Oppeln.**  
 Oppeln, den 17. Dezember 1900.

### Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. März 1892 (M. Bl. f. d. i. B. S. 115) zur Ausführung des § 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung, Ziff. 6 bestimmen wir, daß als weitere Kommunalverbände im Sinne der §§ 120 und 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung auch die zur Errichtung und Verwaltung von Fortbildungsschulen gebildeten Zweckverbände zu gelten haben.

Berlin, den 15. November 1900.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
 Im Auftrage: gez. Reuhans.

Der Minister des Innern.  
 In Vertretung: gez. v. Bischoffshausen.

### Verordnung

#### betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Auf Grund besonderer Ermächtigung der Herren Minister für Handel pp. des Innern und der geistlichen pp. Angelegenheiten bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks, daß am **Sonntag, den 30. d. Mts.** im Handel mit **Papier und Neujahrskarten** die Beschäftigung von Gehülften, Lehrlingen und Arbeitern sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen außerhalb der bereits allgemein freigegebenen fünfständigen Beschäftigungszeit noch in den Nachmittagsstunden bis 7 Uhr stattfinden darf.  
 Oppeln, den 17. Dezember 1900.

Der Regierungs-Präsident. Goltz.

Mit Genehmigung des Provinzialraths der Provinz Schlesien werden fortan alljährlich in Leobschütz Schlachtviehmärkte abgehalten werden.

Für das Jahr 1901 werden diese Märkte auf Sonnabend den 5. Januar, Sonnabend den 9. Februar, Sonnabend den 9. März, Sonnabend den 11. Mai, Sonnabend den 1. Juni, Sonnabend den 13. Juli, Sonnabend den 7. September, Sonnabend den 2. November und Sonnabend den 14. Dezember angelegt.  
 Oppeln, den 18. Dezember 1900.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 91 der Deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 und unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 89 a. a. O. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Frühjahrs-Prüfung zur Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst am **Donnerstag, den 21. März, 1901** und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der königlichen Regierung hier selbst abgehalten werden wird.

Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung behufs Erlangung des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst, durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter der Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird — spätestens bis zum **1. Februar 1901** an die unterzeichnete Prüfungs-Commission einzureichen und die besondere Vorladung zu gewärtigen.

Der Meldung sind beizufügen: A. eine standesamtliche Geburtsurkunde, B. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters in folgender Wortlaut:

„Ich ertheile hierdurch meinem Sohne — Wümel — geboren am ..... zu ..... meine Einwilligung zu seinem Diensttritt als Einjährig-Freiwilliger und erkläre gleichzeitig,

- a. daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen.

b. daß ich mich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung für die Dauer des einjährigen Dienstes verpflichte und daß, soweit die Kosten von der Militär-Verwaltung bestritten werden, ich mich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbinde.

den ..... 190 .

Unterschrift.

Vorstehende Unterschrift de ..... und zugleich, daß (der Bewerber) der Aussteller der obigen Erklärung nach seinen Vermögensverhältnissen zur Bestreitung der Kosten fähig ist, wird hiermit obrigkeitlich beigegeben.

Die Erklärung zu „a“ ist nur dann auszustellen, wenn der Prüfling aus eigenen Mitteln die fraglichen Kosten bestreiten kann, in allen anderen Fällen ist nur die Erklärung zu „b“ abzugeben.

Ist der Aussteller der Erklärung nicht kraft Befehles zur Gewährung des Unterhaltes an den Prüfling verpflichtet, so bedarf seine, nach dem Muster „b“ auszustellende Erklärung der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

C. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Real Schulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten höheren Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist, D. das letzte Schulabgangszeugniß und E. ein selbstgeschriebener Lebenslauf. Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

Oppeln, den 11. Dezember 1900.

### Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige.

Im Auslieferungsvorhabe mit Oesterreich waren gelegentlich eines Einzelfalles Zweifel darüber entstanden, inwieweit die strafrechtliche Verfolgung einer Person in dem Lande, nach welchem sie ausgeliefert war, zulässig sei.

Zur Lösung dieser Zweifel haben sich die beteiligten Regierungen über folgende Punkte geeinigt:

1. Ist eine Auslieferung wegen mehrerer Straftathen nachgesucht, so muß die Verfolgung des Ausgelieferten jedenfalls insoweit ausgeschlossen bleiben, als bei der Auslieferungsbewilligung ein ausdrücklicher Vorbehalt auf Nichtbestrafung wegen einzelner Straftathen gemacht ist. Einem derartigen Vorbehalt ist es gleich zu achten, wenn die Auslieferung wegen einzelner Straftathen aus dem Grunde ausdrücklich abgelehnt ist, weil bezüglich dieser eine Auslieferungspflicht nicht begründet sei. — Soll einem Auslieferungsantrage nicht im vollen Umfang entsprochen werden, so ist die Auslieferung nicht früher in Vollzug zu setzen, als bis durch Rückfrage sich festgestellt ist, daß der Auslieferungsantrag trotzdem ausreicht erhalten wird.

2. Ein Hochwohlgeborner lege ich hieron mit dem Bemerten ergeben in Kenntniß, daß durch diese Vereinbarung an dem Grundsätze, nach welchem die Bewilligung einer Auslieferung stets durch die Centralinstanz zu erfolgen hat, nichts geändert wird. (Berl. Schlußsatz des Runderlaßes vom 29. Oktober 1897 — II. 14972 —).

Berlin, den 15. November 1900.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. Peters.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehlitß, den 19. Dezember 1900

Ich erlaube kleinstenfalls festzustellen und mir binnen längstens 14 Tagen anzuzeigen, ob im vorliegenden Geschäftsbezirk Fälle — gegebenen Falls welche? — vorgekommen oder bekannt geworden sind, in denen russische Grenzbehörden die Uebernahme preussischer nach Russland auf Grund des Uebernahmeabkommens vom 10. Februar 1894 ausgewiesener, als russische Unterthanen ordnungsmäßig leistungsfähiger Personen deshalb verweigert haben, weil die Uebernahme an einem anderen Grenzübergang erfolgen sollte, als demjenigen, über welchen die fraglichen Personen i. B. von Russland nach Preußen gekommen waren. Gegebenen Falls ist anzugeben, auf welche Weise in solchen Fällen die hierdurch entstandenen Schwierigkeiten beseitigt worden sind.

Oppeln, den 18. Dezember 1900.

### Der Regierungs-Präsident.

Mit Bezug auf vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten ersuche ich die Ortspolizeibehörden mir binnen 8 Tagen über die in der Sache dort gemachten Erfahrungen zu berichten.

Groß-Strehlitß, den 22. Dezember 1900.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Gnosdzian Kreis Lublinitz erloschen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Groß-Strehlitß, den 21. Dezember 1900.

Bestätigt durch das Präsidium des königl. Landgerichts zu Oppeln der Halbbaauer Peter Riech in Krempe zum Schiedsmannstellvertreter für den Bezirk A 28.

Groß-Strehlitß, den 18. Dezember 1900.

### Der königliche Landrath. von Alten.

Den ländlichen Standesämtern des Kreises sind die Standesamtregister und Formulare für 1901 per Post zugejandt worden.

Groß-Strehlitß, den 19. Dezember 1900.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, von Alten.

### Öffentliche Bekanntmachung.

#### Waarenhaussteuerveranlagung für das Steuerjahr 1901.

Die Veranlagung zur Waarenhaussteuer nach dem Gesetze vom 4. Juli 1900 (S. S. 294) findet zum ersten Mal für das Steuerjahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 statt.

Die in § 9 des gedachten Gesetzes den Steuerpflichtigen auferlegte Verpflichtung zur Erklärung ihres steuerpflichtigen Umsatzes tritt bei der erstmaligen Veranlagung nur auf Grund einer besonderen Aufforderung des Unterzeichneten ein.

Jeder Gewerbetreibende im Regierungsbezirk Oppeln, an welchen diese Aufforderung nicht ergeht, ist berechtigt die im vorigen Absatz bezeichnete Erklärung in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 11. Februar 1901 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die für diese Erklärungen vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigelegt sind, werden von heute ab auf Verlangen in dem Amtsflokal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steueraussschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einbringung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abjender und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsflokal in dem fiskalischen Schloßgebäude hierelbst in der Zeit von 9—12 Uhr Vormittags bzw. 3—6 Uhr Nachmittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung find mit Strafe bedroht.

Oppeln, den 17. Dezember 1900.

Der Vorsitzende des Steueraussschusses der Gewerbesteuerklasse I.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident durch Erlaß vom 7. Dezember d. Js. 1 c XVI No. 7133 das hiesige Museum zur Aufbewahrung von Alterthumsfunden empfohlen hat, bitten wir, fortan von solchen Funden alsbald uns Mittheilung machen und die Fundstücke uns zur Aufbewahrung überweisen bzw. zum käuflichen Erwerb zugehen lassen zu wollen.

Die für den Regierungsbezirk Oppeln mit Ausnahme des Neisse-Gaues durch unser Museum geschaffene Sammelstätte dient öffentlichen Zwecken, sie soll besonders der Beseitigung solcher Funde, welche in ihrer Gesamtheit oft unschätzbaren Alterthumsverth haben, in einzelnen Stücken aber nahezu werthlos sind, vorbeugen.

Wir bitten um freundliche Unterstützung unserer Bestrebungen.

Oppeln, 11. Dezember 1900.

Das Kuratorium des Museums für den Regierungsbezirk Oppeln.

Professor Dr. Sprotte. Rechtsanwalt und Kgl. Notar Vogt. Stadtbaurath Spiller.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.												
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linjen	Kartoffeln	Hen	per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Eier	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
Groß-Strehlig, am 19. Dezember 1900	Höchster Niedrigster	15 50 14 --	14 -- 12 50	14 50 12 50	13 50 12 50	18 50 17 --	19 50 17 50	21 -- 28 --	3 40 3 --	8 -- 7 --	36 -- 35 --	2 50 2 40	4 80 4 40	
Miß, am 21. Dezember 1900	Höchster Niedrigster	15 50 14 --	14 -- 13 --	14 50 12 50	13 50 12 50	-- --	-- --	-- --	3 -- 3 --	8 -- 7 --	36 -- 34 --	2 50 2 30	2 80 2 60	
Rechnig, am 18. Dezember 1900	Höchster Niedrigster	15 -- 14 --	14 -- 13 --	14 -- 12 50	13 -- 11 50	18 -- 17 --	18 -- 17 --	-- --	3 -- 2 80	7 -- 6 --	33 -- 30 --	2 20 2 --	3 60 3 20	

### Zeiger

Ein tüchtiger

## Viehwärter

findet bei gutem Lohn und Deputat 1. Januar Stellung.

Dom. Sacrau

bei Gogolin D.-S.

## Mädchen

von 14 Jahren an und

## Frauen

finden dauernde Beschäftigung bei steigendem Lohn.

## Bucka & Heinrich

Cigarrenfabrik,

Groß-Strehlig, Strakaerstr. 53.

Zur Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Klein-Blüchzig belegene, im Grundbuche von Klein-Blüchzig zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Häuslers Theodor Korcz zu Klein-Blüchzig eingetragen Grundstück Band I Blatt No. 5 am 26. April 1901 Vormittags 9 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer No. 5 — versteigert werden. — 3 K 9/00. —

Loth, den 13. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Kur Mittwoch, den 26. und Donnerstag den 27. Dezember

im Saale des Deutschen Hauses. Täglich Abends 8 Uhr

Grosse Vorstellung

## Eduard Schuster's Affen- und Hunde-Theater.

Vorführung gut dressirter Affen, Hunde, Hasen und Ziegen, sowie

Auftreten der Englischen Fantoseh,

einsig in dieser Art.

und Darstellung optischer Welt-Tableaux.

Mache besonders auf die Kostüme, Dekoration und Ausstattung des Theaters aufmerksam.

Das Nähere die Zettel.

Am zweiten Festtag: 2 große Vorstellungen um 4 und 8 Uhr.

Ed. Schuster.

# Werner's Brauerei.

1895

Vorkaufliche Ausgabe.

Am zweiten Weihnachtstag = Feiertag:

Grüßkonzert — Abendkonzert.

## Menzel und Lengerte's Landwirthschaftliche Kalender,

Forst- und Jagdkalender  
vorrätig in

**E. Hübner's**

Papierhandlung.

## Ratten und Mäuse

tödtet mit „Aderlon“ giftfrei u. gefahrlos  
für Kinder und Haustiere. P. 30, 60  
und 100 Pf. bei

F. Kempky und J. Jacobsohn  
Groß-Strehlitz.

Für Wiederverkäufer:  
Beste und billigste Bezugsquelle  
Gut Emmenthaler  
Schweizerkäse.

E. Holst Ring 16.

Die Zinsen für Spareinlagen werden vom 15. Januar  
1901 ab ausgezahlt bzw. zugeschrieben.

Groß-Strehlitz, den 21. Dezember 1900.

Der Vorstand des Groß-Strehlitzer Darlehnskassenvereins  
e. G. m. u. H.

Gustav Majewski

Vereinsvorsitzer.



## Zucker ist ein Nahrungsmittel.

Das große Pelzwaren = Lager

von

**M. Boden,** Kgl. Niederl. Hoflieferant **Breslau** Ring 38.

Kürschnermeister

grüne Röhrlseite, parterre I. und II. Etage  
empfehl:

Herren-Nezpelze von . . .	120,00 M. an	Damen-Pelz-Jacken von . . .	18,00 M. an
Herren-Geh. u. Reizpelze mit schwarz Lammfellfutter und echt Stankbeleg von 75-90-105 M. an		Fußhüte, lange von . . .	18,00 M. an
Herren-Stankpelze mit Stank- futter und Stankbeleg von . . .	120 M. an	Große Auswahl von Damen- Pelz-Ornamenten in Jabel und Warber.	
Pelzreueben für die Herren	85,00 M. an	Nez-, Stank- und Klitt- Muffen von . . . . .	12,00 M. an
Comptoir, Haus- und Jagd- Pelzröde von . . . . .	30,00 M. an	Eisvogel-, Luchs-, Dach- u. Bären-Muffen von . . . . .	15,00 M. an
Herren-Schloßpelze von . . . . .	36,00 M. an	Waldhörn- und Scheitelaffen- Muffen von . . . . .	7,50 M. an
Livree-Pelze für Kutscher und Diener von . . . . .	45,00 M. an	Bisam-Muffen von . . . . .	6,00 M. an
Elegante Damenpelzmäntel v. 50,00 M. an		Jagd-Muffen von . . . . .	4,50 M. an
Fußhüte von . . . . .	4,50 M. an	Kinders-Ornamente von . . . . .	3,00 M. an
		Pelz-Teppiche von . . . . .	7,50 M. an
		Schlitzendecken und verschiedene Pelzmaßen.	

Besonders empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modifikationen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.

„Auswahlendungen breitenbillig.“  
Ausführlichen illustrierten Katalog sowie Stoff- und Pelzwerk-Proben verende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.